

GOEGE ENERGIE GMBH

Jahresabschluss zum 31-12-2021

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	AHRNTAL
Steuernummer	02454830213
VWV-Nummer	BOLZANO 179810
MWST-Nummer	02454830213
Gesellschaftskapital Euro	60.000 v.e.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	351100
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenene Gesellschaft	nein
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2021	31-12-2020
Bilanz		
Aktiva		
A) Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0	0
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	186.127	197.660
II - Sachanlagen	2.280.281	2.478.922
III - Finanzanlagen	5.154	5.154
Summe Anlagevermögen (B)	2.471.562	2.681.736
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	0	0
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	172.048	163.910
mit Restlaufzeit über einem Jahr	50	50
Summe Forderungen	172.098	163.960
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	15.396	12.329
Summe Umlaufvermögen (C)	187.494	176.289
D) Rechnungsabgrenzungsposten	12.701	12.682
Summe Aktiva	2.671.757	2.870.707
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	60.000	60.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	55.091	55.091
V- Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.545.043	1.475.582
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	675.392	694.573
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	2.335.526	2.285.246
B) Rückstellungen	0	0
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	0	0
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	335.667	414.037
mit Restlaufzeit über einem Jahr	0	169.911
Summe Verbindlichkeiten	335.667	583.948
E) Rechnungsabgrenzungsposten	564	1.513
Summe Passiva	2.671.757	2.870.707

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2021	31-12-2020
Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	394.783	350.586
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	907.822	1.001.198
Sonstige	570	2.002
Summe sonstige betriebliche Erträge	908.392	1.003.200
Summe Gesamtleistung	1.303.175	1.353.786
B) Herstellungskosten		
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.961	122.144
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	210.174	211.974
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	198.641	200.441
Summe Abschreibungen und Abwertungen	210.174	211.974
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.988	79.154
Summe Herstellungskosten	382.123	413.272
Betriebserfolg (A-B)	921.052	940.514
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	18	85
Summe sonstige Erträge	18	85
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	18	85
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	9.501	14.914
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.501	14.914
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(9.483)	(14.829)
D) Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	911.569	925.685
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	236.177	231.112
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	236.177	231.112
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	675.392	694.573

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2021

Anhang, allgemeine Angaben

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31/12/2021

VORWORT

Die Abschlussbilanz vom 31/12/2021, von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 ZGB wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter des ZGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 ZGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis ZGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben laut Absatz 5 des Art. 2435 bis des ZGB.

Zudem liefern die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen die von den Ziffern 3) und 4) des Art. 2428 des ZGB verlangten Informationen und deshalb ist der Bericht über die Geschäftsführung gemäß Art. 2435-bis Absatz 6 des ZGB nicht verfasst worden.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen eine wirtschaftlich funktionierende Anlage darstellt, die zumindest für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum (12 Monate ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres) gewinnbringend in der Produktion auszumachen ist.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Korrektur von schwerwiegenden Fehlern

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Angewandte Bewertungskriterien

Immaterielle Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen wird zu Kostenpreisen des Erwerbs bilanziert, einschließlich der dabei angefallenen Nebenkosten und wird direkt vermindert um die jährlich durchgeführten Abschreibungen.

Es handelt sich um immaterielle Werte, welche im Verhältnis zur Dauer der Konzession abgeschrieben werden.

Materielle Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Kostenpreisen des Erwerbs verbucht. Die Abschreibungen sind auf Grund der erwarteten Nutzungsdauer, deren Zweckbestimmung und der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer der einzelnen Sachanlagen, in konstanten Raten berechnet. Im Jahr der Anschaffung werden die Abschreibungen einheitlich und im Einklang mit den Buchhaltungsprinzipien im Ausmaß der Hälfte vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter deren Nutzungsdauer sich auf ein Geschäftsjahr beschränken und deren Anschaffungswert 516,46 Euro nicht überschreiten, werden im Anschaffungsjahr zur Gänze abgesetzt. Bei der Durchführung der Abschreibung kamen folgende Abschreibungssätze zur Anwendung:

Sachanlagevermögen	%
Krafthaus	3%
Photovoltaikanlage	3%
Maschinensätze+Elektrotechnik	7%
Invertersteuerung/Kühlkreisläufe	10%
Sonde, neues Relais und Zähler	10%
Druckrohrleitung	4%
Wasserfassung	1%
Sanitäre Anlagen	7%
Elektroanlagen	7%

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder zum Wert ihrer Zeichnung bilanziert, einschließlich der Nebenkosten, welche direkt zurechenbar sind. Im Falle von Erhöhung von Beteiligungen durch Kapitalerhöhung wird der Wert um die gezeichnete Kapitalerhöhung erhöht worden.

Forderungen und liquide Mittel

Die Forderungen und liquiden Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für eventuelle Forderungsausfälle verbucht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer und verfügt somit über keinen Abfertigungsfond.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND AKTIVA

Anlagevermögen

Bewegungen des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	1.058.793	4.804.752	5.154	5.868.699
Abschreibungen	861.132	2.325.829		3.186.961
Buchwert	197.660	2.478.922	5.154	2.681.736
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Abschreibungen im Geschäftsjahr	11.533	198.641		210.174
Summe Veränderungen	(11.533)	(198.641)	0	(210.174)
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	186.127	4.804.752	5.154	4.996.033
Abschreibungen	0	2.524.471		2.524.471
Buchwert	186.127	2.280.281	5.154	2.471.562

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen, noch verfügt sie über solche.

Finanzanlagen in verkürzter Form

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Veränderungen und Restlaufzeit der Ausleihungen

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt.

Die im Finanzanlagevermögen aufscheinenden Beteiligungen betreffen eine Minderheitsbeteiligung an der Ahrntaler E-Werk Genossenschaft und an der Raiffeisenkasse Ahrntal Genossenschaft.

Umlaufvermögen in verkürzter Form

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen des Umlaufvermögens

Veränderungen und Restlaufzeit der Forderungen des Umlaufvermögens

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	40.961	(7.715)	33.246	33.246	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	43.203	(3.848)	39.355	39.355	0	0
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	79.796	19.701	99.497	99.447	50	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	163.960	8.138	172.098	172.048	50	0

Aktiviere Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Finanzaufwendungen aktiviert.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

Eigenkapital in verkürzter Form

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 2.335.526 (€ 2.285.246 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

VERBINDLICHKEITEN

Veränderungen und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499.419	(239.641)	259.778	259.778	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.725	29.785	32.510	32.510	0	0
Steuerverbindlichkeiten	69.511	(31.309)	38.202	38.202	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	1.561	1.199	2.760	2.760	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.732	(8.315)	2.417	2.417	0	0
Summe Verbindlichkeiten	583.948	(248.281)	335.667	335.667	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** des ZGB angeführt: zum Bilanzstichtag bestehen keine solche Verbindlichkeiten.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgende Übersicht die außerordentlichen Erträge an: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine relevanten Beträge verbucht.

AUFWENDUNGEN FÜR AUßERGEWÖHNLICHE AUFWERNDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgende Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine relevanten Beträge verbucht.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

SONSTIGE INFORMATIONEN

Angaben zum Personalstand

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt:

Summe Vergütungen Verwalter: 11.500,00 Euro brutto

Summe Vergütungen Aufsichtsrat: die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: die Gesellschaft hat keine Verpflichtungen, welche sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: es wurden keine Geschäfte mit verbundenen Parteien abgeschlossen.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, die die konsolidierte Bilanz in einer größeren/oder kleineren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, **Ziffer 22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Angaben über den angemessenen Wert "fair value" von abgeleiteten Finanzinstrumenten (Art. 2427-bis, Absatz 1, Nr. 1 ZGB) und deren Reserven

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Das Unternehmen unterliegt keiner Leitungs- oder Koordinierungstätigkeit von Seiten solcher Gesellschaften oder Institutionen.

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Eigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Informationen über den Ex-Art. 1 Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr GSE Beiträge in Höhe von 922.220,74 Euro erhalten hat.

Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Anhang, Schlussteil

Der gesetzliche Vertreter

Kirchler Norbert

Konformitätserklärung zum Jahresabschluss

Konformitätserklärung

Der Unterfertigte Dr. Forer Herbert erklärt, gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.